



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

zu 6.1 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2025/01870

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.251.101,94EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	20.025,65 EUR
• das Umlaufvermögen	8.231.076,29 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	440.978,86 EUR
• die Rückstellungen	269.530,54 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.503.546,24 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.554.620,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.554.620,66 EUR



- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

zu 6.2 **Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)** Vorlage: VIII/2025/01869

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.728.745 EUR
Gesamtaufwendungen	6.728.745 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	81.779 EUR
Gesamtausgaben	81.779 EUR

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2026 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VIII/2025/02102

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2026.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2026.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Mittelfristplanung bis 2030 zur Kenntnis.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

zu 7.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/01854

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

**zu 7.5 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

- einen Variantenbeschluss zur Einrichtung einer „Schuldenuhr“ vorzulegen und hierzu beide nachstehenden Varianten zu prüfen und gegenüberzustellen:
 - a) Variante „Stationär“: Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Anzeigetafel in direkter Nähe zum Ratshof.
 - b) Variante „Online“: Entwicklung und Betrieb einer Online-Schuldenuhr auf halle.de.
- den Variantenbeschluss dem Stadtrat zur Märzsession 2026 zur Abstimmung vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.01.2026:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VIII/2025/01932**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie
- b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.



Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin